

Nr. 136

### Hirtenwort zur Caritassammlung 1954

Liebe Erzdiözesanen!

Das Jahr des großen Bonifatiusjubiläums in Deutschland steht unter dem Leitgedanken: „Ihr sollt mir Zeugen sein“. Der Herr selbst hat vor seinem Scheiden von dieser Welt den Aposteln diesen Auftrag gegeben (Apg. 1, 8). Die Apostel haben mit der jungen Christengemeinde in Jerusalem Zeugnis ihres Glaubens abgelegt nicht nur durch ihr Wort, sondern vor allem auch durch die brüderliche, tätige Liebe. Das Wort der Apostelgeschichte (2, 44) ist Euch bekannt: „Die Gläubigen aber standen alle zusammen und hatten alles gemeinsam. Sie verkauften ihr Hab und Gut und verteilten den Erlös unter alle, wie es eben not tat.“ Neben dem Zeugnis des Wortes und des Gebetes war die Tat der opfernden Bruderliebe die große missionarische Kraft der jungen Kirche.

Auch heute wird das kostbare Erbe des hl. Bonifatius, des großen Apostels der Deutschen, nur gewahrt werden können, wenn neben der Verkündigung des Wortes und der Feier des Gottesdienstes auch die opfernde Tat der Bruderliebe steht.

Wir bitten Euch deshalb, am Sonntag des Kostbaren Blutes wie jedes Jahr bei der Caritaskollekte eine Gabe auf den Altar zu legen, die wirklich ein Erweis Eures lebendigen Glaubens ist. Viele Bedürftige haben in der großen Notzeit den Glauben an die Menschen verloren; sie fühlen sich verlassen und ausgestoßen als Enterbte des Lebens. Der Herr selbst hat uns auf die zu allen Zeiten

bestehende Not hingewiesen mit den Worten: „Arme habt ihr allezeit bei euch“ (Jo. 12, 8). Er hat damit aber auch uns die immer dauernde Verpflichtung der Hilfe für die Armen auferlegt.

Gewiß ist die Einzelhilfe wertvoll, die wir dem Armen, der an unsere Türe klopft, leisten. Es gibt daneben auch Not großen Ausmaßes, so die Hilfe für Waisenkinder, verwahrloste und gefährdete Jugend, für kranke und alte Menschen, die nur von der Kirche in den Anstalten durch die organisierte Caritas erfaßt und betreut werden können.

Bekundet Euren Dank für das hohe Gut des heiligen Glaubens im Bonifatiusjahr Deutschlands auch durch eine entsprechende Gabe Eurer Liebe bei der Caritaskollekte am Sonntag des Kostbaren Blutes.

Freiburg i. Br., den 9. Juni 1954.

Hirt, Kapitularvikar.

\*

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Kapitularvikars ist am Sonntag, den 27. Juni, in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese bei sämtlichen Gottesdiensten zu verlesen.

Die große Caritaskollekte ist am Sonntag, den 4. Juli, als der äußeren Feier des Festes des Kostbaren Blutes in allen Kirchen und Kapellen, auch den Kloster- und Anstaltskapellen, durchzuführen.

Das Ergebnis der Caritaskollekte kann zur Hälfte zur Linderung der örtlichen Not verwendet werden. Die andere Hälfte ist alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Drucksachen zur Durchführung der Caritaskollekte gehen den Pfarrämtern durch den Caritasverband der Erzdiözese zu.

Freiburg i. Br., den 9. Juni 1954.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 137

Ord. 3. 6. 54

### Pfarrkonkurs

Die Abnahme des allgemeinen Pfarrkonkurses findet im laufenden Jahre vom 28. bis 30. September im Gebäude des Collegium Borromaeum in Freiburg im Breisgau (Schoferstraße 1) statt.

Zugelassen werden diözesane und heimatvertriebene in der Erzdiözese dienstlich von uns verwendete Priester, welche bis frühestens 1. November 1949 ordiniert sind. Die Gesuche um Zulassung wollen bis spätestens 1. September an uns gerichtet werden. Soweit keine gegenteilige besondere Verfügung ergeht, ist dem Gesuche stattgegeben worden. Die Examinanden wollen sich am Montag, den 27. September, zwischen 14 und 18 Uhr auf dem Sekretariate in unserem Kanzleigebäude (Herrenstraße 35) eintragen und ihre Kurainstrumente dasselbst abgeben.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf Dogmatik, Moralthologie, Pastoraltheologie, Predigt und Katechese, die mündliche auf Dogmatik, Moralthologie, Kirchenrecht (Liber II und III), Pastoraltheologie und Vortrag eines Predigtabschnittes.

Im Collegium Borromaeum kann Unterkunft und Verpflegung gewährt werden. Examensteilnehmer, welche dies wünschen, wollen rechtzeitig die Direktion davon in Kenntnis setzen.

Nr. 138

Ord. 25. 5. 54

### Triennial- und Kuraexamina

In Ausführung unserer Verfügung vom 9. Februar 1954 Nr. 49 in Stück 5, Seite 23 des „Amtsblatt“ werden für die Abnahme der Triennalexamina d. J. mit angeschlossenen Tagen der theologischen und priesterlichen Einkehr folgende Stationen und Termine angesetzt:

St. Peter im Gebäude des Erzb. Priesterseminars vom 3. bis 5. August.

Freiburg i. Br. im Gebäude des Collegium Borromaeum vom 10. bis 12. August.

Bad Griesbach im Diözesanbildungsheim vom 14. bis 16. September.

Bad Griesbach im Diözesanbildungsheim vom 5. bis 7. Oktober.

Neckarelz im Exerzitienhause vom 19. bis 21. Oktober.

Hegne im Exerzitienhause „St. Elisabeth“ vom 26. bis 28. Oktober.

Am ersten der genannten Tage findet jeweils das Examen statt und zwar von 8,30 Uhr und von 15 Uhr an. Es empfiehlt sich, daß wenigstens die entfernt wohnenden pflichtigen Priester sich schon am Vorabende an den Stationen, an die sie einberufen werden, einfinden. Der zweite und dritte Tag ist jeweils der Kursarbeit gewidmet. Den einzelnen Priestern der Ordinationsjahrgänge 1951, 1952 und 1953 gehen Einzeleinberufungen zu. In der Wahl der Stationen wird möglichst die räumliche Lage ihrer Wirkungsorte berücksichtigt und hinsichtlich der Zeit die verschiedene Lage der Schulferien in Stadt und Land. Am Abende des Freitags der betreffenden Woche wird die Rückkehr an die Dienststelle vollzogen sein können. Der schulische Religionsunterricht kann an den durch die Einberufung benötigten Tagen, falls nicht eine Vertretung gewonnen werden kann, ausfallen, wie dies auch mit dem sonstigen Unterricht bei Einberufung von Lehrkräften zur Fortbildung zu geschehen pflegt. Die Schulleitungen wollen rechtzeitig verständigt werden.

Die Priester, welche Kuraexamina abzulegen haben, wollen sich dazu nach freier Entschließung an einer der genannten Stationen oder im Laufe des Monats November in unserem Dienstgebäude dahier einfinden, uns aber bis wenigstens 1. August von der getroffenen Wahl berichten. Die Teilnahme an den Einkehrtagen ist ihnen freigestellt.

Alle Examinanden wollen ihre Kurainstrumente, die für die Prüfungen notwendigen Biblischen Texte und den CJC mitbringen. Es empfiehlt sich Schreibmaterial vorzusehen. Die Verpflichtung des kanonischen Rechtes (c. 126), sich wenigstens alle drei Jahre an Exerzitien zu beteiligen, wird durch diese Einkehrtage nicht berührt. Die Kosten für den Aufenthalt an den Examens- und Einkehrstationen werden von uns getragen. Ebenso werden die Reiseauslagen in der Höhe der Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel (Eisenbahn-, Bahn- und Postomnibus) vergütet. Hinsichtlich der Prüfungsstoffe verweisen wir auf die oben genannte Verordnung vom 13. Februar d. J. und erinnern dabei besonders an die Vorlage des Predigtmanuskriptes.

Nachdem sich die obige Art der Durchführung der Triennial- und Kuraexamina mit Einkehrtagen nach den bisherigen Erfahrungen bewährt haben dürfte, entbinden wir die Herren Geistlichen, welche vordem in der Abnahme der genannten Prüfungen mitwirkten, von dieser Obliegenheit und danken ihnen ergebenst für die bisherige Wahrnehmung derselben.

Nr. 139

Ord. 9. 6. 54

## 76. Deutscher Katholikentag

Im Jubiläumsjahr des hl. Bonifatius, des Apostels der Deutschen, findet der diesjährige 76. Deutsche Katholikentag in der Zeit vom 1. bis 5. September in Fulda statt. Ein genaues Programm der Veranstaltungen des Katholikentages und eine Anzahl von Katholikentagsabzeichen wird demnächst allen Pfarreien, Kuratien und Exposituren vom Lokalkomitee in Fulda, Universitätsplatz 7, zugehen. Später erhalten alle kirchlichen Stellen noch das Werbeplakat für den Katholikentag und eine Aufstellung über die Sonderzüge, die von den Diözesanpilgerstellen im Einvernehmen mit der Verkehrskommission des Lokalkomitees geplant sind. Daneben können Pfarreien, katholische Organisationen und sonstige Gruppen aus eigener Initiative Gesellschaftsfahrten mit fahrplanmäßigen Zügen oder mit Omnibussen veranstalten.

Der 76. Deutsche Katholikentag in Fulda hat in mehrfacher Hinsicht eine besondere Bedeutung. Erstmals werden auf einem Katholikentag in der Bundesrepublik Tausende von Katholiken aus der Deutschen Demokratischen Republik (Ostzone) erwartet, die durch das Gemeinschaftserlebnis christlicher und brüderlicher Verbundenheit innere Kraft erhalten sollen. Einmalig ist die Marienweihe am Samstag, 4. September, abends, die der Hochwürdigste Herr Kardinal Frings als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen im Namen des deutschen Episkopats vollziehen wird, um ganz Deutschland und alle deutschen Katholiken dem Unbefleckten Herzen Mariä zu weihen.

Das äußere Zeichen der inneren Verbundenheit aller deutschen Katholiken mit denjenigen, die persönlich am 76. Deutschen Katholikentag in Fulda teilnehmen können, ist das Fuldaer Katholikentagsabzeichen. Wir ersuchen, alle den Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren vom Lokalkomitee in Fulda zugehenden Abzeichen durch die Mitglieder des Pfarrausschusses der Katholischen Aktion oder sonstige geeignete Persönlichkeiten allen Katholiken anzubieten und zum Preise von DM 1.— je Stück zu verkaufen. Der Erlös (abzüglich 10%, die dem betreffenden Pfarramt verbleiben) ist baldmöglichst an das Lokalkomitee in Fulda zu senden. Nähere Anweisungen werden den Erzb. Pfarrämtern durch das Lokalkomitee zugehen. Außerdem ersuchen wir, das offizielle Katholikentagsplakat an gut sichtbarer Stelle (Schwarzes Brett) auszuhängen. Die Pfarrgeistlichen wollen den Verkauf der Katholikentagsplaketen auf jede nur mögliche Weise fördern, da auf diese Weise im wesentlichen die Finanzierung des 76. Deutschen Katholikentages erfolgen muß, dessen

Aufwand durch die zu erwartende große Teilnehmerzahl aus der Deutschen Demokratischen Republik (Ostzone) besonders hoch sein wird.

Nr. 140

Ord. 8. 6. 54

## Allgemeine Kirchenkollekten

Im dritten Vierteljahr 1954 (Juli, August und September) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 6. Juli: Große Caritassammlung (vgl. Hirtenwort S. 75)
- 27. Juli: Kollekte für Jugendseelsorge (Förderung der Aufgaben der Diözesanleitungen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, Mannes- und Frauenjugend, sowie deren Gliederungen)
- 10. August: II. Baukollekte (für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen und kirchlicher Anstalten)
- 7. September: Kollekte für den Schutzengelverein (Diaspora)
- 21. September: III. Quatemberkollekte (für bedürftige Studierende der katholischen Theologie, für den Bau und die Unterhaltung der Erzb. Gymnasialkonvikte, des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. und des Erzb. Priesterseminars in St. Peter im Schwarzwald).

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollekten-Sonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379 — unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939 S. 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 141

Ord. 20. 5. 54

### Palästinakarte

Das Katholische Bibelwerk in Stuttgart-Bad Cannstatt (Waiblingerstraße 27) hat aufgrund einer Großfotografie der Original-Reliefkarte von P. Robert Köppel eine Palästinakarte herausgegeben. Sie will eine Wandkarte für Schule und Haus sein. Die Ausmaße betragen 53,5 × 85 cm. Die Karte kostet un- aufgezogen 10.— DM, aufgezogen auf Leinen mit Stäben 22.— DM. Für die Erteilung des Religions- unterrichtes in der Biblischen Geschichte bzw. in Bibelkunde vermag sie wertvolle Dienste zu leisten und ist daher zur Anschaffung für die Schule bestens zu empfehlen. Die Religionslehrer aller Schulen wol- len diesbezüglichen Antrag bei den Schulleitungen stellen. Die Karte kann unmittelbar vom obigen Bibelwerk bezogen werden.

### Priesterexerzitien

In der Abtei Neuburg bei Heidelberg finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

16. — 20. August      20. — 24. September  
4. — 8. Oktober      18. — 22. Oktober

Als Exerzitienmeister ist vorgesehen Abt Albert Ohlmeyer.

Anmeldungen erbeten an die Exerzitienleitung der Abtei Neuburg in (17a) Ziegelhausen, über Heidelberg.

Im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt an der Haardt finden vom 2. bis 6. August und vom 22. bis 26. November 1954 Priesterexerzitien statt.

### Erteilung der Priesterweihe

Der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Eugen Seiterich hat am 30. Mai 1954 in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau folgenden Diakonen die heilige Priesterweihe erteilt:

Arnold Gerhard von Triberg,  
Behr Alfred von Dainbach,  
Beutter Friedrich von Hechingen,  
Dienst Emil von Oberrotweil a. K.,  
Dreher Julius Fidelis von Frohnstetten,  
Hättich Edgar von Leibertingen,  
Heidegger Heinrich von Meßkirch,  
Heilmann Wendelin von Schaffhausen,  
Huber Franz von Mörsch,  
Huber Robert Alois von Gengenbach,  
Hummel Albert von Sulzburg,

Kauß Paul Karl von Plankstadt,  
Kirchgäßner Wolfgang von Mannheim,  
Knaupp Hubert von Frankfurt a. M.,  
König Hans von Karlsruhe,  
Krieg Konrad von Konstanz,  
Krotz Elmar von Breitenworbis,  
Kühner Josef von Heinsheim,  
Küpferle Anton von Karlsruhe,  
Lerch Heinrich von Breslau,  
Meny Wolfgang von Wagenschwend,  
Müller Leonhard von Uengler b. Mudau,  
Rees Franz von Herbolzheim i. Br.,  
Schäufele Paul Hermann von Karlsruhe,  
Scherer Leopold von Rust,  
Schildknecht Josef von Bietingen (Hegau),  
Schlehr Karl von Baden-Baden,  
Schludi Karl Heinz von Karlsruhe,  
van der Schot Gerard von Amsterdam,  
Staude Bernhard von Karlsruhe-Rintheim,  
Stehle Rudolf von Karlsruhe,  
Still Ehrenfried von Ettlingen,  
Storm Eugen von Triberg,  
Thome Karl von Rot,  
Volpp Kurt von Lörrach,  
Warter Kurt von Eendingen a. K.,  
Weber Alois von Busenbach,  
Wernert Johannes von Mannheim,  
Will Benno von Unterkochen (Wttbg.).

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Alois Linz auf die Pfarrei Wiesloch mit Wirkung vom 1. August 1954 cum reservatione pensionis angenommen.

### Im Herrn sind verschieden

25. Mai: Bihler Karl, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Aulgingen.  
28. Mai: Kling Heinrich, Geistl. Rat, Pfarrer in Schelingen.  
1. Juni: Fallmann Franz Anton, Geistl. Rat, Pfarrer in Mannheim, Liebfrauenpfarre.  
12. Juni: Sauter Anton sen., Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat, Rektor a. D. in Sigmaringen.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat